

LEUCHTENBERG

DIESER BEBAUUNGSPLAN UMFASST DEN PLANBEREICH ZWISCHEN K 4317 (AM OSTENBERG), KEPPSTRASSE UND DEM DIESE STRASSEN VERBINDENDEN WIRTSCHAFTSWEG

ER BESTEHT AUS:
 BLATT 1 : LAGEPLAN
 BLATT 2 : BEGRÜNDUNGSPLAN
 BLATT 3 : EIGENTUMERVERZEICHNIS UND BEGRÜNDUNG

BLATT 1 : 1. AUSFERTIGUNG



Änderung nach der Offenlegung am 14.1. - 15.2.71
 laut Ratsbeschluss vom 24.5.71

BESTAND	VERBUNDLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN	VERBUNDLICHE FESTSETZUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> GEMEINDEGRENZE FÜHRUNGSLINIE FLÜSSIGKEITSGRENZE VERBUNDLICHE GEBÄUDE MIT HAUSNUMMERN 	<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLINIE STRASSEN- UND BAHNSTREIFEN VERBUNDLICHE GRENZE 	<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLINIE STRASSEN- UND BAHNSTREIFEN MIT DER BAULINIE MITGEBILDET BAULINIE BAUGRENZE GRENZE DER VERKEHRSLINIE 	<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLINIE STRASSEN- UND BAHNSTREIFEN MIT DER BAULINIE MITGEBILDET BAULINIE BAUGRENZE
<ul style="list-style-type: none"> ERLÄUTERUNGEN VERKEHRSLINIE PLATZFLÄCHE ÖFFENTLICH PLATZ FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLEN PLATZ FÜR GEMEINSCHAFTSGÄRTE GRÜNPLATZ (ÖFFENTLICH) PLATZ FÜR GEMEINDEEIGENE UMFORDERSTATION KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICH KINDERSPIELPLATZ PRIVAT MIT GEB.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE 	<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLINIE STRASSEN- UND BAHNSTREIFEN MIT DER BAULINIE MITGEBILDET BAULINIE BAUGRENZE 	<ul style="list-style-type: none"> ERLÄUTERUNGEN VERKEHRSLINIE PLATZFLÄCHE ÖFFENTLICH PLATZ FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLEN PLATZ FÜR GEMEINSCHAFTSGÄRTE GRÜNPLATZ (ÖFFENTLICH) PLATZ FÜR GEMEINDEEIGENE UMFORDERSTATION KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICH KINDERSPIELPLATZ PRIVAT MIT GEB.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE 	<ul style="list-style-type: none"> VERKEHRSLINIE STRASSEN- UND BAHNSTREIFEN MIT DER BAULINIE MITGEBILDET BAULINIE BAUGRENZE

DIE PLANVERFAHRENS-ENTWURFE SIND ANFORDERUNGSRECHT ÜBERPRÜFT UND BEFRIEDIGEND BEURTEILT. DIE ANFORDERUNGSRECHT ÜBERPRÜFUNG ERGAB SICH, DASS DIE ANFORDERUNGSRECHT ÜBERPRÜFUNG ÜBERWUNDELEN KÖNNEN. DIE ANFORDERUNGSRECHT ÜBERPRÜFUNG ERGAB SICH, DASS DIE ANFORDERUNGSRECHT ÜBERPRÜFUNG ÜBERWUNDELEN KÖNNEN.

17. März 1970
 29.1.70
 14.1.71
 15.2.71
 16.2.71
 14.4.72
 15.5.72
 18.5.72

Landesbaubehörde Ruhr
 43 Essen
 Ruhrallee 55
 Regierungs- u. Vermessungsamt